



BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Oberwart, am 11.03.2019
Sachb.: Mag. Johann Grandits
Telefon: 057 600 DW 4585
Fax: 033 52 / 410-4578
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-BB-109-1159/4-3

eAkt: STESGAL SONJA Verkauf und Montage, Stadtschlaining

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues

Bauwerber: Stesgal Sonja, Riedlingsdorfer Straße 2, 7400 Oberwart

Anlage: Lagerhalle

Standort: KG Oberwart, GstNr.: 21813, 21814;

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Oberwart, GstNr.: 21813, 21814;

am: 27.03.2019, um: 10:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Johann Grandits

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1 • t: +43 (0) 57 600 4591 • f: +43 (0) 57 600 4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at • Bitte Geschäftszahl anführen! • www.burgenland.at • UID: ATU37264900
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Oberwart p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel
anzuschlagen.

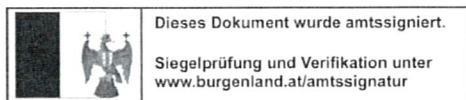
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der
Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu
übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Stesgal Sonja, Riedlingsdorfer Straße 2, 7400 Oberwart, RSb
2. Sonja Stesgal, Baumschulgasse 18, 7461 Stadtschlaining, RSb
3. Juliana Artner, Augartengasse 21, 7400 Oberwart, RSb
4. Juliana Artner, Johann Strauß-Gasse 20, 7400 Oberwart, RSb
5. Anna Gmeiner, 8274 Weinberg 153/1, RSb
6. die Gemeinde 7400 Oberwart
7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat
Umweltwirtschaft, 7400 Oberwart
8. den Burgenländischen Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
9. Dipl. HTL Ing. Peter Fassel, Winkel-Burgstall 63, 7532 Litzelsdorf, mit der Bitte um Teilnahme als
hochbautechnischer Sachverständiger
10. Management GmbH, Walfischgasse 15/4, 1010 Wien

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Johann Grandits



Angeschlagen am: 11.03.2019
Abgenommen am: 27.03.2019

